

Ihr/e Gesprächspartner/in: Monika Schulenburg, Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, RD, 6/10, 1

Federführung: 1

Termin f. Stellungnahme: 23.05.2011

erledigt am: 10.05.2011 Mü.

Antrag

Datum: 10.05.2011

Drucksachen-Nr.: 11/0247

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Lärmschutzbeirat am VLP Hangelar öffentlich machen

Beschlussvorschlag:

Der Rat spricht sich dafür aus, dass der Lärmschutzbeirat grundsätzlich öffentlich tagt und die Sitzungstermine sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben werden. Schutzwürdige Belange sollen analog zur Regelung in den kommunalen Räten in einem nicht-öffentlichen Teil behandelt werden. Die Vertreter der Stadt Sankt Augustin in den Gremien der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH sowie im Lärmschutzbeirat und die Stadtverwaltung werden beauftragt, entsprechend tätig zu werden.

Begründung:

Im Lärmschutzbeirat am VLP Hangelar erfolgen viele Beratungen, die für die politische Diskussion um den Fluglärm von Bedeutung sind. Zuletzt wurden beispielsweise eine Änderung der Platzrunde oder eine Verschiebung der Bodenmarkierungen der Platzrunde dort beraten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum solche und andere Diskussionen nicht-öffentlich sein sollten bzw. könnten. Jedoch sieht die Geschäftsordnung des Lärmschutzbeirates in § 2 Abs. 3 vor, dass per Mehrheitsentscheid die Inhalte der Sitzung für vertraulich erklärt werden können. Ebenso erklärt § 4 Abs. 6 die Beiratssitzungen grundsätzlich für nicht-öffentlich.

Im Sinne von Bürgernähe und Transparenz der politischen Diskussionen um Fluglärm am VLP Hangelar sollte der Lärmschutzbeirat grundsätzlich öffentlich tagen. Analog zu den Regelungen für kommunale Räte könnten vertrauenswürdige Sachverhalte in einem nicht-öffentlichen Teil beraten werden.

gez. Monika Schulenburg

gez. Martin Metz